



- Die Vorstände sind gleichberechtigt und wechselseitig vertretungsberechtigt.
- Bei Sitzungen der Vorstandschafft sind Vorstände und Beisitzer gleichwertig stimmberechtigt.
- Ist ein Vorstand verhindert, nimmt eine/e Beisitzer\*in diesen Platz ein.
- Jeder Vorstand ist bis zu einem noch festzulegenden Betrag im Einzelfall / Jahr zeichnungsberechtigt.
- Die Beisitzer sind entweder Stellvertreter eines Vorstandes oder haben einen definierten Aufgabenbereich im Verein.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, muss bei der nächsten Hauptversammlung eine Nachwahl erfolgen.